

Handelsverkehr im Mainzer Kaufhaus des 15. Jhs.

Stefan Grathoff



Rekonstruktion des Mainzer Kaufhauses am Brand mit Marktständen.

Dank der günstigen Verkehrslage am Zusammenfluss von Rhein und Main sowie im Schnittpunkt wichtiger Fernhandelsstraßen war Mainz bis zum 13. Jh. zu einem der bedeutendsten Handels- und Wirtschaftsorte im Reich aufgestiegen.

Innerhalb der Stadt wurde die Dominanz des erzbischöflichen Stadtherrn im Zuge der politischen und ökonomischen Veränderungen immer weiter zurückgedrängt. Gleichzeitig ist ein wirtschaftlicher und damit sozialer Aufstieg ortsansässiger Handelsherren und Handwerker zu beobachten.

Im Verlauf des 14. Jhs. verlor Mainz mit den umfangreichen Veränderungen innerhalb der europäischen Waren- und Geldströme seine führende wirtschaftliche Stellung im Rhein-Main-Gebiet, während die wirtschaftliche Bedeutung der freien Reichsstadt Frankfurt zunahm.

In den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jhs. verschlechterte sich die Situation der städtischen Finanzen noch weiter. Immer häufiger konnte der Rat seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wurden Bürger der Kommune für die Schulden der Stadt in Anspruch genommen.

Eine erste Kaufhausordnung

Vor diesem wirtschaftlichen Hintergrund entstand in der ersten Hälfte des 15. Jhs. die Mainzer Kaufhausordnung. Zu dieser Zeit bestand das Kaufhaus bereits mehr als 100 Jahre. Es war noch in der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs der Stadt entstanden. Auftraggeber des Baus waren – so steht es in der königlichen Zulassungs-urkunde von 1317 – die Bürger der Stadt Mainz. Ob sich der Erzbischof an den hohen Kosten für das prachtvolle und weiträumige Gebäude beteiligte, lässt sich aus den Quellen nicht erschließen.

Als König Ludwig der Bayer in seiner Urkunde vom 25. Juni 1317 den Kaufhausbetreibern erlaubte, von den Kaufleuten in der *domus nova* eine mäßige Nutzungsgebühr zu fordern, dürfte die Einrichtung schon eine gewisse Zeit bestanden haben. Denn bereits im Jahr 1311 wird eine *domus nova* in der Stadt genannt, die wenig später (1335/1336) auch als *theatrum* (Spielhaus) der Stadt bezeichnet wurde. Wenn man berücksichtigt, dass in anderen Städten Kauf- und Spielhaus oft identisch waren, könnte es durchaus sein, dass es sich bei dem 1311 genannten neuen Gebäude um das oben erwähnte Kaufhaus handelt.

Das Kaufhaus war aber nicht das einzige feste Gebäude, in dem zu dieser Zeit Handel getrieben



Abb. 1 Stadtansicht Franz Behem 1565 (Stadtarchiv Mainz BPSP 14 B). Das Kaufhaus links hinter dem Eisentor, oberhalb des Eisentürleins (Nr. 7) ist nur zum Teil zu erkennen. Auf dem Rhein fahren Oberländer

(mit Treidelmast), Nachen und die Fährpontone nach Kastel (Nr.10), zu erkennen sind auch die Schiffsmühlen (Nr. 15) und darüber die beiden Rheinkräne.

wurde. Die Münze am Markt gegenüber dem Dom, die Prägestalt verschiedener Münzen, dürfte um 1231 entstanden sein. Das Zunft- und Warenhaus der Leinwandhändler und Schuster sowie dasjenige der Gerber, das sogenannte Lederhaus, werden bereits 1247 genannt. Die Rentei „Zum Loneck“, die Einnahme- und Auszahlungsstelle des Stadtrates, wurde nach 1250 errichtet. Das städtische Rathaus schließlich, mitten im bürgerlichen Markt- und Gewerbeviertel gelegen, ist wohl zeitgleich entstanden und ist 1277 erstmals bezeugt. Dort, wo es keine Kaufhäuser gab, dienten Rathäuser oft als Handelsplatz und Lagerstätte. (Abb. 1)

Dem Wortlaut der königlichen Urkunde von 1317 nach sollte das steinerne Kaufhaus dazu dienen, den Kaufleuten eine trockene und feuersichere Lagerstätte sowie Schutz vor Diebstahl für ihr Handelsgut zu bieten. Deshalb gab es nur wenige und kleine, wohl auch verglaste Außenfenster, die zusätzlich mit Eisengittern gesichert waren. Der hohe Sicherheitsstandard war wohl auch der Grund dafür, dass im Jahr 1317 der städtische Anteil der Rheinzolleinnahmen aus Koblenz im Kaufhaus verwahrt wurde. Auch die Kasse und der Schriftverkehr (Kaufhausbuch) des Kaufhauses dürften in dem kleinen abschließbaren Raum im Obergeschoss aufbewahrt worden sein. Da der Stadt Mainz eine wichtige Verteilerfunktion innerhalb des Transitverkehrs im Rhein-Main-Gebiet zukam, ist das Kaufhaus wohl auch gebaut worden, um die Mainz tangierenden Warenströme zu überwachen. Gleichzeitig ließ sich der Geschäftsverkehr innerhalb der Stadt kontrollieren und kanalisieren. So wurde es möglich, die Waren nahezu lückenlos zu besteuern. Im Laufe der Zeit entstand im Bereich des Kaufhauses ein kompliziertes Gebührensystem.

In der „Präambel“ der Kaufhausordnung heißt es, man wolle mit der Niederschrift der Kaufhausordnung die Zustände im Kaufhaus verbessern. Dahinter stand das Bestreben, die Mainzer Wirtschaftsverhältnisse zu ordnen und zu konsolidieren sowie gegenüber der Messestadt Frankfurt neu auszurichten. Dabei wurden keineswegs wirtschaftspolitisch neue Wege beschritten, sondern althergebrachte Bestimmungen und Gewohnheiten zusammengetragen und in schriftlicher Form in einem Buch (Codex) zusammengefasst. Alle geltenden Zolltarife, Wiegegebühren, Arbeitsplatzbeschreibungen der Kaufhausangestellten und die im Kaufhaus geltenden Vorschriften schrieb man nach und nach auf die Vorder- und Rückseiten der 29 Pergamentblätter. (Abb. 2)

Die frühesten Texte des Codex dürften nach dem Regierungsantritt des Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434–1459) am 6. Juli 1434 zunächst konzipiert und gesammelt sowie zwischen 1437 und 1444 im Codex niedergeschrieben worden sein. Denn in dieser Zeit ist der in der „Präambel“ genannte „gemeinsame Rat“ tätig gewesen, der aus Mitgliedern der Geschlechter und der Gemeinde bestand. Etwa in der Mitte des Buches sind dann Eintragungen zu finden, die in der Zeit nach dem Verlust der Stadtfreiheit 1462 unter der Ägide des Erzbischofs Adolf II. von Nassau (1461–1475) und seiner Amtsnachfolger entstanden sind. Die letzte Eintragung in der Kaufhausordnung wurde im Jahr 1511 vorgenommen.

Mainz und der Fernhandel im Mittelalter

Mainz war Markt für Endverbraucher und Stadt der Konsumenten. Innerhalb der Mauern der Stadt wurden nur wenige Wirtschafts- und Gebrauchs-

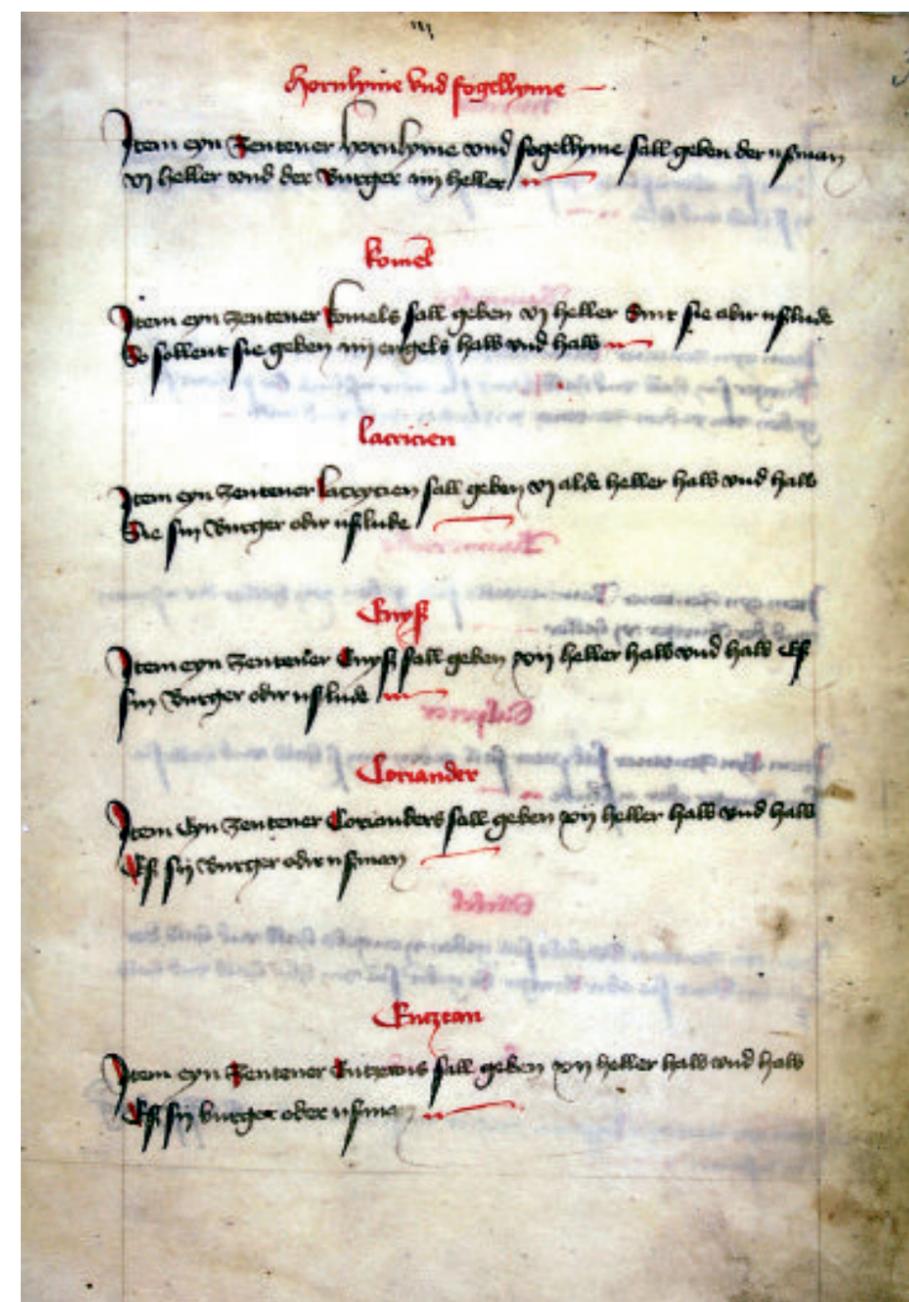


Abb. 2 Eine Seite (fol. 3) der Kaufhausordnung. Neben Gewürzen wie Kümmel, Anis, Koriander und Enzian wird der „fogellyme“ erwähnt, mit dem man die Leimruten für den Vogelfang bestrich, und das damals bereits bekannte Lakritz, das als Süßstoff und Heilpflanze verwendet wurde.